



Die Stadtverordnetenversammlung  
 - Ausschuss für Finanzen und  
 Beteiligungen -

**Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2025**

Vorlagen-Nr. 25-V-52-0012

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ("Sportmilliarde")**

**Beschluss Nr. 0269**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - a. Das BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BBSR) hat einen Projektauftrag zur "Sanierung kommunaler Sportstätten" initiiert (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage) und die Landeshauptstadt Wiesbaden möchte, je nach Entwicklungsstand, evtl. mehrere Projektskizzen (siehe Tabelle 1.d.) einreichen.
  - b. Die Einreichung von Projektskizzen muss bis zum 15. Januar 2026 erfolgen und bis spätestens zum 31. Januar 2026 muss ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht werden, der die Gesamtfinanzierung der Projekte bestätigt.
  - c. Mit der Einreichung der Projektskizzen wird noch kein Zuschlag zur Umsetzung erteilt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags entscheidet erst nach Ende Februar 2026 über die Auswahl der Projekte und führt anschließend Antrags- und Koordinierungsgespräche mit den Kommunen. Spätestens 4 Wochen später sind die Zuwendungsanträge einzureichen.
  - d. Das Sportamt hat für den Haushaltsplan 2026 ff u.a. folgende Investitions- und Sanierungsmaßnahmen angemeldet:

<b>Maßnahme</b>	<b>Budget €</b>
Neubau Funktionsgebäude Helmut-Schön-Sportpark	
- Planungsmittel	238.000
- Baukosten	1.727.000
Generalsanierung Sporthalle Wilhelm-Leuschner-Schule	
- Planungsmittel (LP 1-2)	200.000
- Baukosten	10.000.000
Helmut-Schön-Sportpark-Sanierung Innenraum, insbesondere Laufbahnen	1.000.000

2. Es wird beschlossen:

- a. Je nach Entwicklungsstand sollen die Maßnahmen der Tabelle 1.d. als Projektskizze eingereicht werden, um die Chance auf den Zuschlag für zumindest eine Maßnahme zu erhöhen.
- b. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben wird die Gesamtfinanzierung der eingereichten Projekte vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Genehmigungsbehörde bestätigt.
- c. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung greift nach Auswahl eines Projektes durch den Bund und erfolgreiche Abstimmung des Projektes mit dem BBSR.

(antragsgemäß Magistrat 02.12.2025 BP 0783)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .12.2025

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender